

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1482**

BTB -
Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund
und tarifunion

An: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

per E-Mail

9. November 2010

Gesetzentwurf zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Drucksache 17/701

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

im Anhang unsere Stellungnahme zu o.a. Gesetzentwurf. Außerdem übersenden wir eine Stellungnahme zur Errichtungsverordnung des IM bez. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein vom 05.08.2010. Beides steht im ursächlichen Zusammenhang und sollte gemeinsam zur Kenntnis genommen werden. Gern würden wir im Ausschuss weitere mündliche Erläuterungen zur Sache abgeben. Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BTB -
Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund
und tarifunion

gez.

Berndt Newe

Heitmannskamp 28

24220 Flintbek

Tel.: 04347/4145

BTB.Newe@GMX.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

L 215

e-mail: BTB.Newe@GMX.de

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/701

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir bezweifeln, dass die Zusammenfassung des Landesvermessungsamtes mit den acht Katasterämtern zu einer Einheit mit fünf Standorten, vier außerhalb Kiel, mit solch geringem Kostenaufwand von 620 T€ zu realisieren ist. Da ja nicht alle Standorte fest zu stehen scheinen, sind die Kosten für bauliche Veränderungen, Umzüge und Trennungsgeld nicht zu kalkulieren.

Die Verlagerung von Auftragsvermessungen auf den freien Beruf (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) wird in den Jahren 2010-2019 zu weit mehr Einnahmeverlusten führen als die veranschlagten 16 Mio €. Allein der Rückzug aus der Fläche durch Aufgabe von sechs Verwaltungsstandorten (drei Katasterämter, drei Außenstellen) wird zu mehr Auftragsverlusten führen als geplant. Kompensiert werden könnte dies u.E. dadurch, dass der Katasterverwaltung, anders als bisher, die Möglichkeit eingeräumt würde, auch technische Vermessungen und Dienstleistungen durchzuführen.

Wenn auch zunächst alle Katasterstandorte erhalten bleiben und erst ab 2013 Standorte aufgegeben werden sollen geschieht dies u.E. ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. Kündigungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten. Soziale Belange spielen eher eine untergeordnete Rolle. Das zeigen auch die Erfahrungen aus früheren Ämterzusammenlegungen. Das Gros des Personals sind Beschäftigte des mittl. Dienstes, die künftig aus dem Raum

Meldorf nach Husum, aus dem Raum Oldenburg nach Lübeck, aus dem Segeberger Raum ggf. nach Elmshorn reisen müssen, um ihren Dienst zu versehen.

Dabei von der Berücksichtigung der sozialen Belange der Beschäftigten zu sprechen ist nicht nachvollziehbar. Es müssen künftig Fahrkosten von 200 € und mehr aufgebracht werden. Ferner geht den Beschäftigten durch längere Fahrzeiten sehr viel Freizeit und somit auch Lebensqualität verloren. Die ÖPNV-Gegebenheiten besonders aus den ländlichen Räumen sind im Übrigen alles andere als optimal.

Auf die zu erwartende Situation von Teilzeitbeschäftigten, Alleinerziehenden und Angehörige Pflegenden muss hier wohl nicht besonders eingegangen werden. Deren künftige Probleme liegen auf der Hand.

Selbstverständlich entstehen der privaten Wirtschaft z. T. erhebliche zusätzliche Kosten. Auch für die gewerblichen Nutzer des Katasters werden die Wege z.T. erheblich weiter, um sich beraten zu lassen oder Unterlagen einzusehen.

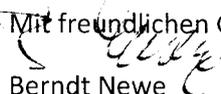
Bürgerfreundlichkeit scheint überhaupt keine Rolle bei der Reorganisation zu spielen. Wenn auch der Normalbürger eher selten ein Katasteramt aufsuchen muss, ergibt sich doch immer wieder eine solche Notwendigkeit. In diesem Fall muss ein Bürger, eine Bürgerin schon mal bis zu 100 km (Brunsbüttel-Husum, Fehmarn-Lübeck) zurücklegen, um die benötigte Katasterauskunft zu erlangen - nicht alles geht auf elektronischem Wege.

Sollte das Gesetz wie vorgesehen beschlossen werden, plädieren wir dringend dafür, es frühestens zum 01. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen. Die Zusammenführung von ALK (Liegenschaftskarte) und ALB (Liegenschaftsbuch) ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen (ALKIS). Höchst komplexe Datentechnik wird dafür eingesetzt, wofür die das Personal umfangreich geschult werden muss. Die Schulung der entspr. Trainer wird erst Ende 2010 abgeschlossen sein. Mit der Schulung des gesamten Personals wird Frühjahr 2011 begonnen. Ab April 2011 ist dann die schrittweise Umstellung auf ALKIS geplant. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es gerade in der Anfangsphase zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten kommt.

Wenn ALKIS jedoch fehlerfrei läuft, muss die Katasterbearbeitung nicht zwangsweise zentral durchgeführt werden. Eine Auflösung der bisherigen Katasteramtsstandorte ist u.E. dann nicht erforderlich. Zur Stärkung der Bürgernähe und auch der Einnahmen sowie der Vermeidung sozialer Härten könnten wirtschaftlich sinnvoll weitere Standorte eingerichtet werden.

Da die vorgesehene Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein und das vorliegende Gesetz (Entwurf) ursächlich zusammen hängen, übersenden wir Ihnen im Anhang auch unsere Stellungnahme zur Verordnung.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu Ihren Beratungen einige gute Hinweise zu geben **und bitten um die Möglichkeit der mündlichen Erörterung im Innen- und Rechtsausschuss.**

Mit freundlichen Grüßen

Berndt Newe

BTB

Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im öffentlichen Dienst

Bund der
Technischen Beamten,
Angestellten und Arbeiter
LV Schleswig - Holstein
im DBB

Der Landesvorsitzende
Heitmannskamp 28
24220 Flintbek
Telefon 0 43 47 / 41 45
Telefax 0 43 47 / 41 45

BTB.Newe@GMX.de

BTB Berndt Newe · Heitmannskamp 28 · 24220 Flintbek

Innenministerium
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Flintbek, den 05.08.2010

Dortiges Zeichen: IV 552 – 130.1.5 -

Anhörung zum Entwurf einer Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 23.06.2010 erhielten wir dankenswerterweise Gelegenheit, zum Entwurf o.a. Landesverordnung unsere Stellungnahme abzugeben.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Nachdem die Landesregierung im Oktober 2008 beschlossen hat, die Aufgaben „Kataster/Vermessung“ im Rahmen der Funktionalreform nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen, ist die Zusammenführung zentral auf Landesebene, eine für die Zukunft tragfähige Entscheidung. Um einen einheitlichen Standard im Vermessungswesen zu gewährleisten, ist es sinnvoll die Katasterämter als untere Landesbehörden und das Landesvermessungsamt als obere Landesbehörde aufzulösen und zu einer zentralen Einheit mit Außenstellen in einem neuen Landesamt für Vermessung und Geoinformation zusammen zu fassen. Der Einsatz von Personal kann effizienter und effektiver gestaltet werden.

Selbstverständlich widersetzt sich der BTB nicht den Einsparungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), jedoch darf diese nicht überdurchschnittlich belastet werden.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung muss gerade auch in der neuen Struktur zukunftsfähig bleiben und weiterhin als kompetenter Partner in der Region für die Kommunen, Wirtschaft und Verwaltungen geeignet sein. Eine Nachhaltigkeit dieser Reform muss gewährleistet sein.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat sich schon in der Vergangenheit auf seine Kernaufgaben zurückgezogen. Das sind die Führung des Liegenschaftskatasters und die Landesvermessung, das Vorhalten von Geobasisdaten, aber auch die Wertermittlung. So ist eine landesweite Verlagerung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse auf die Katas-

Internet: <http://www.btb.dbb.de>

terverwaltung unserer Meinung nach anzustreben, zumal sich durch aktuelle Entwicklungen zur Grundsteuerbewertung neue Aufgabenfelder erschließen. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist zentraler Bestandteil der im Aufbau befindlichen Geodateninfrastruktur und die Koordinierung dieser Arbeiten wird durch das Geodateninfrastrukturgesetz eine zunehmende Bedeutung erhalten. Die Anforderungen Dritter an Aktualität und Genauigkeit hat und wird noch zukünftig deutlich zunehmen, sodass die Qualitätsverbesserung zu einer zentralen Aufgabe der VKV zählen wird.

Personal:

Diesen Hintergrund wissend, sind die im Raume stehenden Personaleinsparungen von über 20 % bis 2020 nicht nachvollziehbar und würden dazu führen, dass eine der modernsten und innovativsten Verwaltungen nicht mehr ihre Kernaufgaben im notwendigen Ausmaß nachkommen könnte.

In den letzten 10 Jahren hat die Katasterverwaltung bereits rund 30 % an Personal eingespart. Sie hat sich dem technischen Fortschritt ständig rasch angepasst und hat dabei alle die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt. Im Gegenteil: mit dem vorhandenen Personal wurde ALK und ALB fertig gestellt und die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgreich eingeführt und mit der Einführung von ALKIS - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem – steht für die VKV in den nächsten Jahren eine zusätzliche personalintensive Arbeit an. So ist auch beispielsweise die erforderlichen Personalstärke bei den Arbeiten zur Eigentumssicherung, der Vorhaltung der Geobasisdaten in Abhängigkeit von der Anzahl der Grundstücke, der Flurstücke, der Eigentümer, sowie der betreuten Fläche zu sehen.

Einstellungsstopps, schrittweiser Abbau und natürliche Fluktuation haben zu einer tendenziellen Überalterung geführt.“ Und hier ist insbesondere der gehobene Dienst (Durchschnittsalter z.Zt. 55 Jahre) zu erwähnen. Mit den augenblicklichen und bevorstehenden Altersabgängen verliert die Verwaltung ungeheuer viel Wissen. Eine technische Verwaltung wie die VKV braucht aber dringend neues Wissen aus den Universitäten und Fachhochschulen. Ein weiterer Einstellungsstopp für die nächsten Jahre würde eine totale Überalterung der Belegschaft bedeuten.

Ein erforderlicher Stellenabbau muss mit einem allseits anerkannten sofortigen Einstellungskorridor verbunden werden. Einem Einstellungskorridor von 5 Vermessungsingenieuren pro Jahr dürfen daher nur max. Personaleinsparungen in Höhe von 15% bis 2020 entgegen stehen.

Standorte:

Eine Aufgabe von Standorten darf nur im Einzelfall bei Prüfung von Aufgabenerledigung, Kundenähe und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals erfolgen. Das wirtschaftliche Handeln muss gewährleistet werden. So wird auch in Zukunft die VKV für die qualifizierte Beratung seiner Kunden in der Fläche immer notwendig sein. Daher sieht der BTB nur die Auflösung der jetzigen Außenstellen in Eutin, Niebüll und Schleswig als gerade noch vertretbar an.

Eine weitergehende Reduzierung von Standorten lehnt der BTB kategorisch ab, denn auch kleine Dienststellen können bei klaren Aufgabenstrukturen erwiesenermaßen wirtschaftlich geführt werden.

Auch sollte eine evtl. räumliche Umsetzung der Reorganisation erst nach einer erfolgreichen Einführung von ALKIS begonnen werden .

Eine kompetente bürgernahe Vertretung in und für die einzelne Region ist ohne verteilte Führungsstrukturen und -kompetenzen nicht machbar und erfordert einen weitgehenden Erhalt der heutigen Struktur und aller Standorte. Eventuelle Schließungen von Katasteramtsstandorten verursachen zwangsläufig auch Einnahmeverluste, die entstehen werden, wenn keine örtlichen Dienststellen vorhanden sind. Einer verbesserten Kundenorientierung würde dadurch zuwidergehandelt. Ein Abbau von Standorten würde zumindest in den ersten Jahren zu zusätzlichen Kosten für soziale Ausgleichsmaßnahmen für die zu versetzenden Mitarbeiter/Innen führen, die in die Betrachtung einfließen müssen.

Wir warnen auch vor einer weitgehenden zentralen Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben in Kiel. Der Erhalt der Bedeutung, sowie aller Tätigkeiten, Befugnisse und vorhandenen Wertigkeiten – auch im personal- und haushaltsrechtlichen Sinn ist für alle Außenstellen des zukünftigen Landesamtes von enormer Wichtigkeit. Das richtige Einschätzen und Pflegen der zunehmend wichtigen Ressource Personal ist nur über persönliche Kontakte erfolgreich. Diese Aufgabe kann bei anstehenden Arbeitsverdichtungen und erforderlichen flankierenden Personalentwicklungsmaßnahmen nicht zentral und anonym wahrgenommen werden. Nur vor Ort können Personalangelegenheiten, dazu gehören betriebliche Wiedereingliederungen, flexible und qualifizierte Arbeitsplatzzuordnungen, die besonderen Belange der schwerbehinderten Menschen, die Einhaltung der Gleichstellungsgrundsätze, besonnene Ressourcenverwaltung, flexible Arbeitseinsätze, u. v. m. gewährleistet bzw. organisiert werden.

Mit dem etablierten Instrument der Zielvereinbarungen ist bereits heute die volle Steuerungsmöglichkeit vorhanden, um die zu erledigenden Aufgaben incl. der personalrechtlichen Befugnisse für alle Mitarbeiter/Innen effizient im Sinne der Landesregierung zu erledigen.

Übertragung von Aufgaben auf Private

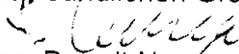
„Die Grenzen der Privatisierungsmöglichkeit im Auftragsgeschäft sind erreicht“, so unsere Kernaussage. Eine Monopolstellung der ÖbVI für Liegenschaftsvermessungen wird eindeutig abgelehnt. Dieses Monopol ist unnötig und bringt für das Land keinerlei finanzielle Vorteile. Durch politische Vorgabe ist der Marktanteil der VKV an der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen schon auf 25 % begrenzt. Die bisherige Organisationsform des Landesvermessungsamtes und der Katasterämter zeigt erfolgreich, dass moderne Steuerungsinstrumente wie die KLR und Zielvereinbarungen, sowie Controlling dazu geführt haben, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns enorm zu steigern.

Fachaufsicht:

Die Fachaufsicht über diese neue Dienststelle, wie auch über den freien Beruf (ÖBVI) soll und muss weiterhin durch das Innenministerium wahrgenommen werden.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme der Sache „Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig - Holstein“ dienlich zu sein und wünschen der neu entstehenden Behörde erfolgreiches und nachhaltiges Wirken.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Berndt Newe